

Haushaltssatzung der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	841.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	836.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	5.000 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	799.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	771.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	27.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	119.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	30.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	89.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Der Haushalt enthält für das Haushaltsjahr 2021 Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.037.000 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | - 649.100 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 753.000 EUR. |



Lübz, 08.06.2021

J. Schmidt

Hinweis:

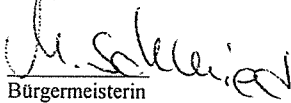
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 07.06.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 600.000 Euro genehmigt.
2. Gegenüber der Gemeinde Gehlsbach wird angeordnet, dass mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 haushaltsrechtliche Entscheidungen zu treffen sind, die zu einer Verbesserung des unterjährigen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 9.100 Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 führen.
3. Gegenüber der Gemeinde wird angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind.
Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Haushaltssatzung 2022 zu berichten.
4. Für die Entscheidungen zu 2. und 3. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 14.06.2021, bis Freitag, den 24.06.2021, zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lütz, Am Markt 22, 19386 Lütz, Rathausanbau, Zimmer 2-05, öffentlich aus.

Lütz, den 08.06.2021


Bürgermeisterin